

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Legislative Entschließung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung) mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat [KOM (90) 1 endg. – SYN 241]¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-51/90),
 - in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (Dok. A3-123/90) —
1. billigt den Vorschlag der Kommission entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie – zur Information – den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹⁾ ABl. Nr. C 58 vom 8. März 1990, S. 25

